



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 8/2014**  
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-266  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Willudda  
Durchwahl 0511 1241- 292  
E-Mail Birgit.Willudda@evlka.de

Datum 2. September 2014  
Aktenzeichen GenA 7040 / 71

**Unterstützung bei der Finanzplanung für den kommenden Pla-  
nungszeitraum;**

**hier: erste Hinweise zum neuen Planungszeitraum ab 01. Januar  
2017,**

**Qualifizierungsveranstaltungen zum Finanzausgleichsrecht für**

- a.) die Mitglieder der Planungsausschüsse der Kirchenkreise,**
- b.) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsstellen sowie**
- c.) für Interessierte in Sachen Prozessgestaltung und -begleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2017 beginnt ein neuer Planungszeitraum für die Finanzplanung der Kirchenkreise. Spätestens zum 31. Dezember 2015 sind uns daher nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) die neuen Stellenrahmenpläne der Kirchenkreise und die aktuellen Konzepte für die Handlungsfelder mit landeskirchlichen Grundstandards vorzulegen. Die Stellenrahmenpläne bedürfen weiterhin unserer Genehmigung (§ 23 Abs. 2 FAG). Die Pflicht zur Genehmigung der Konzepte wurde durch das 3. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Dezember 2013 (Kirchl. Amtsbl. S. 185) abgeschafft. Wir haben aber die Möglichkeit, wie bisher Auflagen zu erteilen oder uns die Erteilung von Auflagen vorzubehalten, wenn einzelne Konzepte auch bei Berücksichtigung Ihrer Planungshoheit keine plausible Planung enthalten (§ 23 Abs. 4 FAG).

**1. Leitentscheidungen für den neuen Planungszeitraum**

Die erforderlichen Leitentscheidungen für den neuen Planungszeitraum (Dauer des Planungszeitraums, Höhe des Allgemeinen Planungsvolumens) wird die Landessynode während ihrer III. Tagung Ende November dieses Jahres treffen. Vorbehaltlich dieser abschließenden Beschlussfassung können Sie aber nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen in der Landessynode von folgenden Eckpunkten für den neuen Planungszeitraum ausgehen:

- Der Planungszeitraum wird probeweise von vier auf sechs Jahre verlängert (01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022).
- Wegen der derzeit günstigen Haushaltslage ist es möglich, in den ersten vier Jahren des Planungszeitraums, also bis Ende 2020, auf Einsparvorgaben zu verzichten. Erst in den Jahren 2021 und 2022 wird es wegen des demographisch bedingten deutlichen Rückgangs des Kirchensteueraufkommens erforderlich werden, das Allgemeine Planungsvolumen um jährlich 1,5 % zu verringern. Bei diesen Zahlen handelt es sich um landeskirchliche Durchschnittswerte: Auf Grund der unterschiedlichen demographischen Entwicklung in den verschiedenen Teilen des Landes Niedersachsen müssen einzelne Kirchenkreise schon vor 2021 mit einer Verringerung ihres Zuweisungsplanwerts rechnen, während andere Kirchenkreise zumindest bis 2020 mit einer Erhöhung ihres Zuweisungsplanwerts erwarten können.
- Die finanziellen Risiken, die sich aus einer Verlängerung des Planungszeitraums ergeben, werden durch eine landeskirchliche Risikorücklage verringert, die durch vorhandene und erwartete zukünftige Haushaltsüberschüsse gespeist werden soll. Sonderausschüttungen im Rahmen der Gesamtzuweisung wird es deshalb im kommenden Planungszeitraum nicht geben.

Diese Leitentscheidungen werden es Ihnen ermöglichen, evtl. notwendige Einsparungen so über den Planungszeitraum zu verteilen, wie sie am besten umsetzbar sind. Einzelne Kirchenkreise werden auch in der Lage sein, die Verringerung des Zuweisungsplanwerts in den Jahren 2021 und 2022 durch Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen und vollständig auf Einsparungen zu verzichten. Vor allem aber werden Ihnen die Leitentscheidungen für den neuen Planungszeitraum den Freiraum eröffnen, an Stelle belastender Spardiskussionen die Planung der inhaltlichen Arbeit im Kirchenkreis fortzuentwickeln, notwendige Veränderungsprozesse wie z.B. eine Gebäudebedarfsplanung oder regionale Entwicklungsprozesse aktiv zu unterstützen, innovative Akzente zu setzen und auf neue Herausforderungen zu reagieren.

## **2. Veränderung der inhaltlichen Planungsarbeit**

Mit unserer Mitteilung K 6/2013 hatten wir Ihnen im April 2013 unseren Bericht über Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse für den zurzeit laufenden Planungszeitraum übersandt, den wir im November 2012 der 24. Landessynode vorgelegt hatten (Aktenstück Nr. 52 J). Auf Grund Ihrer Rückmeldungen aus dem Planungsprozess des Jahres 2011 hatten wir in diesem Bericht im Wesentlichen folgende Ziele für eine Veränderung der inhaltlichen Planungsarbeit formuliert, die die Landessynode im Frühjahr 2013 positiv aufgegriffen hat:

- Verringerung des Planungsaufwands für die Kirchenkreise,
- mehr Kontinuität in der Planungsarbeit,
- Vernetzung der Finanzplanung mit der Visitation und der Haushaltsplanung der Kirchenkreise und

- Festigung der erreichten Prozess- und Ergebnisqualität der Planung durch Unterstützung der in den Kirchenkreisen für die Planung Verantwortlichen.

Im Interesse einer Umsetzung dieser Ziele bitten wir Sie schon jetzt, den Planungsprozess für den neuen Planungszeitraum so vorzubereiten, dass es nicht erforderlich wird, in allen sieben Handlungsfeldern der landeskirchlichen Grundstandards neue Konzepte mit neuen Herausforderungen, Zielen und Maßnahmen zu formulieren. Stattdessen empfehlen wir Ihnen, sich auf eine Evaluation der bestehenden Planungen zu konzentrieren und zu klären, welche Konsequenzen aus dieser Evaluation zu ziehen sind:

- Welche Ziele sind erreicht, und welche bestehen fort?
- Wo machen neue Herausforderungen neue Ziele erforderlich?
- Wann innerhalb des Planungszeitraums sind welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erforderlich?

Im Interesse einer Kontinuität in der Planungsarbeit empfehlen wir Ihnen außerdem, die Planungsgremien so zu organisieren, dass sie ihre Arbeit auch über die Planungsprozesse des Jahres 2015 fortsetzen und die Weiterentwicklung der Planung auch während des Planungszeitraums in dem erforderlichen Umfang kontinuierlich begleiten können.

Zur Unterstützung dieser stärker auf Schwerpunktsetzung und kontinuierliche Fortentwicklung ausgerichteten Planung werden wir Ihnen nach der Tagung der Landessynode überarbeitete und vereinfachte Vorlagen für die Formulierung der Konzepte zur Verfügung stellen. Außerdem werden wir künftig stärker differenzieren, welche Materialien ausschließlich der Unterstützung des Planungsprozesses im Kirchenkreis dienen sollen und welche Materialien dem Landeskirchenamt vorzulegen sind.

### **3. Qualifizierungsveranstaltungen**

Das Ziel, den erreichten Stand der Prozess- und Ergebnisqualität in der Planung zu festigen, werden wir zum einen durch die Vermittlung gelingender Beispiele kirchlicher Planung fördern. Auf unserer Internet-Seite [www.finanzplanung.landeskirche-hannovers.de](http://www.finanzplanung.landeskirche-hannovers.de) stellen wir zurzeit best-practice-Beispiel aus den Konzepten der Kirchenkreise für den noch laufenden Planungszeitraum ein. Auch weitere Informationen und Materialien werden wir Ihnen dort schrittweise bis zum Ende dieses Jahres zur Verfügung stellen.

Für die in den Kirchenkreisen für die Planung Verantwortlichen haben wir zusammen mit dem Haus kirchlicher Dienste verschiedene Formate von Qualifizierungsveranstaltungen entwickelt.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

#### **a.) Informationsveranstaltungen (Sprengelekonferenzen)**

Es wird sich hierbei um mehrstündige Informationsveranstaltungen handeln, in denen den Verantwortlichen in Planungsprozessen, also den Mitgliedern der mit der Steuerung des Planungsprozesses und der Finanzplanung befassten Gremien in kompakter Form Informationen vermittelt wer-

den sollen. Neben der Informationsvermittlung wollen wir aber auch mit Ihnen ins Gespräch kommen und Ihre Fragen beantworten. Wir würden es begrüßen, wenn jeder Kirchenkreis bei den Veranstaltungen vertreten wäre, **und bitten Sie daher, die Information über die Veranstaltungen schon jetzt an die Mitglieder der Planungsausschüsse weiterzugeben.** Bitte nehmen Sie dabei auch die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Gremien in den Blick.

Die acht inhaltsgleichen Veranstaltungen (jeweils werktags ab 18.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr) finden statt:

– **Sprengel Hannover:**

Dienstag, **10. Februar** 2015, im Hanns-Lilje-Haus, Knochenhauerstraße 33, 30159 Hannover,

– **Sprengel Hildesheim-Göttingen:**

Mittwoch, **28. Januar** 2015, Kirchenamt (Großer Saal), Gropiusstraße 5, 31137 Hildesheim, sowie

Mittwoch, **25. Februar** 2015, Gemeindehaus St. Johannis, Johanniskirchhof 2, 37073 Göttingen,

– **Sprengel Lüneburg:**

Mittwoch, **21. Januar** 2015, in der Paulus-Kirchengemeinde, Neuhauser Straße 3, 21339 Lüneburg, sowie

Dienstag, **17. Februar** 2015, Urbanus-Rhegius-Haus, Fritzenwiese 9, 29221 Celle,

– **Sprengel Osnabrück**

Dienstag, **03. Februar** 2015, im Gemeindehaus St. Nicolai, Lange Straße 30, 49356 Diepholz,

– **Sprengel Ostfriesland-Ems:**

Freitag, **27. Februar 2015**, Lutherhaus Leer, Patersgang 4, 26789 Leer,

– **Sprengel Stade:**

Freitag, **06. Februar** 2015, im Ev. Bildungszentrum Bad Bederkesa, Alter Postweg 2, 27624 Bad Bederkesa.

**b.) Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kirchlichen Verwaltungsstellen**

Wir bieten eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchen(kreis)ämter an, die im Planungsprozess eingebunden sind, damit diese die Gremien und Ausschüssen qualifiziert begleiten und unterstützen können.

Die Veranstaltung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchen(kreis)ämter wird am

**08. und 09. Januar 2015**

im **Michaeliskloster in Hildesheim**, Hinter der Michaeliskirche 5, 31134 Hildesheim, stattfinden. Die Veranstaltung soll am Donnerstag, dem 08. Januar 2015, voraussichtlich um 14.00 Uhr beginnen und am Freitagnachmittag enden. Die Veranstaltung ist eine Fortbildungsveranstaltung im Sinne des § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen – RKB -) vom 25.07.2007 (Rechtssammlung Nr. 46-20), für die das dienstliche Interesse hiermit gem. § 5 Abs. 3 RKB anerkannt wird.

Wir bitten um Verständnis, dass auf Grund der beschränkten Platzzahl aus jedem Kirchen(kreis)amt nur jeweils zwei Personen teilnehmen können. Auch weisen wir darauf hin, dass im Michaeliskloster in Hildesheim nur begrenzt Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Den genauen Tagungsablauf mit einer Teilnehmerliste reichen wir zu einem späteren Zeitpunkt nach.

### **c.) Qualifizierungsveranstaltung für Interessierte zu Möglichkeiten der Konzept- und Prozessgestaltung in den Kirchenkreisen (neu!!!)**

Für Interessierte, insbesondere die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die sich in den Kirchenkreisen der Entwicklung von Konzepten zu den Handlungsfeldern der landeskirchlichen Grundstandards widmen, bieten wir an vier verschiedenen Orten Veranstaltungen an, bei der die Teilnehmenden konkrete handwerkliche Hinweise erhalten und anhand praxisnaher Beispiele einüben sollen, wie Planungsprozesse gestaltet, erarbeitete Konzepte umgesetzt und kontinuierlich fortentwickelt werden können.

Folgende (inhaltsgleiche) Veranstaltungen sind geplant:

- **Michaeliskloster Hildesheim**, Hinter der Michaeliskirche 5, 31134 Hildesheim, am Samstag, dem **06. Dezember** 2014 (eintägig; 9.30 – 16.30 Uhr),
- **Evangelische Familienbildungsstätte Osnabrück**, Anna-Gastvogel-Straße 1, 49080 Osnabrück, am Samstag, den **10. Januar** 2015 (eintägig; 9.30 – 16.30 Uhr),
- **Evangelisches Sprengelzentrum Bad Bederkesa**, Alter Postweg 2, 27624 Bad Bederkesa, am **16. und 17. Januar** 2015 (eine Übernachtung; Beginn am Freitagnachmittag, Ende Samstagmittag),
- **Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg**, Lutterweg 16, 29320 Hermannsburg, am **23. und 24. Januar** 2015 (eine Übernachtung; Beginn am Freitagnachmittag, Ende Samstagmittag).

Wir beabsichtigen, diese Qualifizierungsveranstaltungen nach jeweils ca. zwei Jahren erneut anzubieten, auch um die kontinuierliche Planungsarbeit in den Kirchenkreisen zu unterstützen. Empfehlenswert ist eine Teilnahme als **Team (vier bis sieben Teilnehmer je Kirchenkreis)**. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Plätze wegen der begrenzten Platzzahl ausschließlich **nach Verfügbarkeit** nach Eingang der Anmeldung vergeben können.

### **Für alle drei Veranstaltungsreihen gilt:**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos; allerdings sind die Kosten für die An- und Abreise vom jeweiligen Kirchenkreis zu tragen, soweit dieser die Teilnahme an dieser Tagung genehmigt (§ 2 Abs. 1 RKB). Auf die Regelungen zur Eigenbeteiligung nach § 5 Abs. 4 RKB weisen wir hin.

Anmeldungen sind bis zum **24. Oktober 2014** schriftlich oder per E-Mail mittels des beigefügten Anmeldeformulars möglich.

Sie finden die Anmeldeformulare auch auf unserer Internetseite

<http://finanzplanung.landeskirche-hannovers.de>.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen zu b.) (Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kirchlichen Verwaltungsstellen) und c.) Qualifizierungsveranstaltung für Interessierte zu Möglichkeiten der Konzept- und Prozessgestaltung in den Kirchenkreisen) erhalten von uns ab Anfang November eine Bestätigung über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung ihrer Anmeldung.

#### **4. Weitere Hinweise zum Planungsprozess**

Unmittelbar nach der Tagung der Landessynode, die am 28. November endet, erhalten Sie weitere Hinweise zum Planungsprozess, vor allem eine Übersicht mit den **vorläufigen Planungsdaten** für jeden Kirchenkreis werden wir Ihnen – wie in der Vergangenheit - zeitnah nach der Tagung der Landessynode übersenden. Nach der Tagung der Landessynode werden wir außerdem unverzüglich die Beschlüsse fassen, die in die Verantwortung des Landeskirchenamtes fallen, insbesondere die Festsetzung der neuen Durchschnittsbeträge für die Verrechnung der Besoldung und der Beiträge für die Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen nach § 10 Abs. 2 FAG.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

#### Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen  
Pastorenausschuss

---

Kirchenkreis /Verwaltungsstelle

---

Ort, Datum

Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
z. Hd. Frau Willudda  
Postfach 3726

**30037 Hannover**

**Veranstaltung zum Finanzausgleichsrecht;  
hier: Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter und Mitarbeiterin-  
nen der kirchlichen Verwaltungsstellen**

An der Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der  
kirchlichen Verwaltungsstellen am

**08. und 09. Januar 2015**

im Michaeliskloster in Hildesheim, Hinter der Michaeliskirche 5, 31134 Hil-  
desheim, nimmt bzw. nehmen teil:

---

(Name, Vorname, E-Mail-Adresse)

---

(Name, Vorname, E-Mail-Adresse)

Unterkunft im ( )\* Einzelzimmer bzw. ( )\* Doppelzimmer er-  
wünscht.

---

(Unterschrift)

---

(Unterschrift)

*\* bitte ankreuzen bzw. ggf. Anzahl der benötigten Zimmer angeben*

---

Kirchenkreis

---

Ort, Datum

Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers  
z. Hd. Frau Willudda  
Postfach 3726

**30037 Hannover**

**Veranstaltung zum Finanzausgleichsrecht**  
**hier: Qualifizierungsveranstaltung für Interessierte zu Möglichkeiten der Konzept- und Prozessgestaltung in den Kirchenkreisen**

An der Qualifizierungsveranstaltung für Interessierte zu Möglichkeiten der Konzept- und Prozessgestaltung in den Kirchenkreisen nimmt bzw. nehmen teil:

( X ) * 1	<b>Tagungsort</b>	<b>Datum</b>
	<b>Michaeliskloster Hildesheim</b>	06. Dezember 2014
	<b>Ev. Familienbildungsst. Osnabrück</b>	10. Januar 2015
	<b>Ev. Sprengelzentrum Bad Bederkesa</b>	16. / 17. Januar 2015
	<b>Ev. Bildungszentrum Hermannsburg</b>	23. / 24. Januar 2015

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Einzel-<sup>*1</sup></b>	<b>Doppelz.<sup>*1</sup></b>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

---

(Unterschrift)

\* bitte ankreuzen!



---

Kirchenkreis

---

Ort, Datum

Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers  
z. Hd. Frau Willudda  
Postfach 3726

**30037 Hannover**

**Veranstaltung zum Finanzausgleichsrecht  
hier: Informationsveranstaltungen (Sprengelkonferenzen)**

An folgender Informationsveranstaltung auf Sprengelzebene

<input checked="" type="checkbox"/> * <sup>1</sup>	<b>Tagungsort</b>	<b><u>Datum</u></b>
	<b>Sprengel Hannover (Hanns-Lilje-Haus Hannover)</b>	10. Februar 2015
	<b>Sprengel Hildesheim (Kirchenamt in Hildesheim)</b>	28. Januar 2015
	<b>Sprengel Hildesheim (Gemeindehaus St. Johannis Göttingen)</b>	25. Februar 2015
	<b>Sprengel Lüneburg (Urbanus-Rhegius-Haus Celle)</b>	17. Februar 2015
	<b>Sprengel Lüneburg (Paulus-Gemeindehaus in Lüneburg)</b>	21. Januar 2015
	<b>Sprengel Osnabrück (Gemeindehaus St. Nicolai Diepholz)</b>	03. Februar 2015
	<b>Sprengel Ostfriesland (Lutherhaus Leer)</b>	27. Februar 2015
	<b>Sprengel Stade (Ev. Bildungszentrum Bad Bederkesa)</b>	06. Februar 2015

nimmt bzw. nehmen aus dem Kirchenkreis \_\_\_\_\_ Person/Personen teil. \*<sup>2</sup>

---

(Unterschrift)

\*<sup>1</sup> bitte ankreuzen

\*<sup>2</sup> namentliche Nennung ist nicht erforderlich!